



Vorlage Nr. 19-V-03-0001

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 12. März 2019

Neue Gymnasien in Wiesbaden

1. Es wird zu Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 gem. dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0505/2018 vom 13.12.2018 zur „Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2018“ ein neues 5-züiges Gymnasium beschlossen wurde,
 - 1.2 in der „Teilfortschreibung Schulentwicklungsplan 2018“ die Notwendigkeit für ein weiteres Gymnasium zum Schuljahr 2026/27 beschrieben wird,
 - 1.3 das Staatliche Schulamt ein Planungsteam einsetzt, das die Planung und den Bau der Gymnasien begleiten wird und mit dem im ersten Halbjahr 2019 der Schulträger die finalen Raumprogramme abstimmen wird,
 - 1.4 für die Gymnasien folgende Standorte in Frage kommen, im Ortsbezirk Wiesbaden-Dotzheim an der Stegerwaldstraße und in Mainz-Kastel im Bereich von Kastel-Housing,
 - 1.5 für den Standort Wiesbaden-Dotzheim eine 2-Feld-Turnhalle erforderlich ist und für den Standort in Kastel-Housing, in Abstimmung mit dem Sportamt, eine 4-Feld-Sporthalle erforderlich ist, die den Sportunterricht des neuen Gymnasiums und der benachbarten Grundschule abdecken muss,
 - 1.6 das für eine grobe Kostenplanung, auf Basis von Baukosten in 2017/2018, von folgenden Mindestwerten ausgegangen werden kann, die, durch die momentan steigenden Baupreise, zum Bauzeitraum deutlich höher sein werden:
 - 36 Mio. € für ein 5-züiges Gymnasium
 - 3 – 4 Mio. € für die Einrichtung eines 5-züigen-Gymnasiums
 - 6,5 Mio. € für eine 2-Feld-Turnhalle
 - 12 Mio. € für eine 4 Feld-Sporthalle
 - 1.7 für den Vorlaufbetrieb des ersten neuen Gymnasiums ab dem Schuljahr 2020/21 mobile Raumeinheiten genutzt werden sollen, für die der Bauantrag am 1.7.2019 eingereicht werden muss. Damit muss die Entscheidung für den Standort für das erste neue Gymnasium zum 30.6.2019 erfolgt sein.

- 1.8 mit der Festlegung zwei Gymnasien zeitgleich zu planen und der Situation, dass zusätzlich viele notwendige Neubau- und Instandhaltungsmaßnahmen aktuell baulich geplant werden, die Kapazitäten im Schulamt nicht ausreichen und damit um eine Stelle (Bauprojekte A 11 / E 11) auszuweiten sind.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. für beide Standorte die Planung beauftragt wird, mit Darstellung des Zeitpunktes, wann ein Gymnasium jeweils bezugsfähig wäre. Die Option des vorgezogenen Startes mit Containern ist jeweils sicherzustellen und in die Zeitperspektive aufzunehmen,
 - 2.2. die neuen Gymnasien jeweils in zwei Bauabschnitten errichtet werden, wobei der erste Bauabschnitt alle Räume mit Ausnahme der Klassen- und Kursräume der Sekundarstufe II (Oberstufe) enthalten wird,
 - 2.3. vor Bezug der Räume des ersten Gymnasiums zum Schuljahresbeginn 2023/24 der Schulbetrieb ab dem Schuljahr 2020/21 in mobilen Raumsystemen auf dem Schulgelände beginnt. Über die Mietkosten ist im Rahmen der Haushaltberatungen für den Haushalt 2020/21 zu entscheiden,
 - 2.4. für die Sicherstellung des Sportunterrichtes am Standort Wiesbaden-Dotzheim eine 2-Feld-Turnhalle und am Standort Mainz-Kastel eine 4-Feld-Sporthalle errichtet wird,
 - 2.5. die neuen Gymnasien von der WiBau errichtet werden und nach Vorliegen der Planungen entschieden werden muss, ob die Baumaßnahmen im Rahmen der Kassenwirksamkeit oder als Mietmodell erfolgen,
 - 2.6. im Rahmen der Planungen geprüft wird, ob eine nachhaltige Errichtung der Gebäude in Holzbauweise wirtschaftlich ist,
 - 2.7. die Planungskosten bis Leistungsphase 4 von insgesamt 11,2 Mio. € von der WiBau vorfinanziert werden und in eine spätere Miete einfließen bzw. der WiBau erstattet werden,
 - 2.8. die genaue Bauzeitenplanung, Kostenkalkulation und eine Vorfinanzierung durch die WiBau bis Leistungsphase 4 seitens Dezernat III noch mit der WiBau abgestimmt wird,
3. Dezernat IV/61 wird beauftragt, für beide Standorte bis zur Vorlage der Planungen die baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.
4. Dezernat V wird beauftragt die Anbindung des Standortes Wiesbaden-Dotzheim an den ÖPNV zeitgerecht sicherzustellen.
5. Dezernat III/40 wird beauftragt, sobald die finalen Raumprogramme vorliegen, diese zusammen mit den Kostenberechnungen den Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
6. Dezernat III/40 wird beauftragt, die Schulbauliste um das zweite Gymnasium fortzuschreiben, da in der Schulbauliste nur ein neues Gymnasium enthalten ist.
7. Die Ortsbeiräte Dotzheim und Mainz-Kastel werden gebeten bis zum 31.8.2019 jeweils einen Namen für das jeweilige neue Gymnasium festzulegen, damit das erste neue Gymnasium mit einem Namen in die Veranstaltungen für die 4. Klassen im Herbst 2019 gehen kann.

8. Zum Stellenplan 2020/2021 wird im Bereich 4003 Schulbau eine Vollzeitplanstelle im Stellenwert A11/ E 11 TVöD geschaffen. Die Planstelle kann vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplans 2020/2021 überplanmäßig besetzt werden.

Die Finanzierung der Personalkosten von 40.200 € im Jahr 2019 erfolgt aus Mitteln des Instandhaltungsbudgets.

Für die Jahre 2020 – 2021 ist über die Finanzierung der Personalkosten in Höhe von 163.287 € im Rahmen der Haushaltsplanung zu entscheiden

Beschluss Nr. 0018

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel lehnt die Sitzungsvorlage in der vorliegenden Fassung ab und verweist zur Begründung auf den Beschluss Nr. 0019 vom 12.03.2019.

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten von einem Standort für ein neues Gymnasium in Mainz-Kastel solange Abstand zu nehmen, bis an der Wilhelm-Leuschner-Schule eine Generalsanierung bzw. ein (Teil)Neubau, die Erweiterung der Mensa und die Wiedereinführung einer gymnasialen Oberstufe, erfolgt ist.

Der Ortsbeirat Mainz-Kastel lehnt deshalb die Magistratsvorlage Nr. 19-V-03-0001 in Bezug auf den Standort Kastel (1.4) zum jetzigen Zeitpunkt ab.

+

+

Verteiler:

Dez. III z.K.

Gabriel
Ortsvorsteherin